

Bedingungen für die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes (EUVA) zum Üben für den Führerschein

Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Verkehrsübungsplatz der Euregio Verkehrsakademie (EUVA) in Nordhorn für Personen ohne Fahrerlaubnis und ihre Begleitpersonen

Mit Unterzeichnung der Anmeldung erkennen die Nutzer ohne Fahrerlaubnis sowie Begleitpersonen die Allgemeinen Nutzungsbedingungen an:

1. Die Begleitperson hat sich vor Beginn der Nutzung des Platzes zum Üben für den Führerschein am Empfang mit der gültigen Fahrerlaubnis, anzumelden. Die übende Person muss das Alter durch Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises nachweisen.
2. Die Übenden müssen das 16. Lebensjahr vollendet haben und in Begleitung einer Person sein, die mindestens 25 Jahre alt ist, seit mindestens 3 Jahren eine gültige Fahrerlaubnis der Klasse B besitzt und während der gesamten Dauer der Fahrübung neben der oder dem Übenden sitzt und die Verantwortung für die übende Person trägt.
3. Die Nutzungsgebühr beträgt 10 € pro Stunde.
4. Übungszeiten sind auf der Homepage der Verkehrswacht Grafschaft Bentheim e.V. unter www.verkehrswacht-grafschaft-bentheim.de ersichtlich. Die Euregio Verkehrsakademie und die Verkehrswacht Grafschaft Bentheim e.V. sind berechtigt, die Anzahl der Fahrzeuge auf der Verkehrsübungsfläche auf höchstens 5 Fahrzeuge und die Nutzungsdauer zu beschränken.
5. Der Übungsplatz darf nur mit dem zum Verkehr zugelassenen Pkw benutzt werden. Fahrzeuge mit Kurzzeit- oder Händler-Kennzeichen sind von der Benutzung des Verkehrsübungsplatzes ebenso ausgeschlossen wie Zweiräder jeglicher Art sowie Anhänger und Fahrzeuge mit Lkw-Zulassung. Bei Leih- und Leasingfahrzeugen erfolgt die Nutzung auf eigenes Risiko.
6. Die Mitnahme von weiteren Personen ist während der Nutzung des Übungsplatzes nicht gestattet.
7. Auf dem Übungsplatz gelten die Bestimmungen der StVO. Dies gilt insbesondere für die Beachtung der aufgestellten Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen. Die zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 30 km/h.
8. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist uneingeschränkt Folge zu leisten. Die Nichtbeachtung kann zum sofortigen Platzverweis führen. Gleiches gilt im Falle des achtlosen Wegwerfens von Abfällen.

9. Die Nutzung des Verkehrsübungsplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und unter Ausschluss jeglicher Haftung der Euregio Verkehrsakademie Nordhorn und der Verkehrswacht Grafschaft Bentheim e.V. sowie ihrer Mitarbeitenden. Versicherungsschutz besteht in der Regel über die KfZ-Versicherung. Sprechen Sie gerne Ihre/n Versicherungsvertreter/in im Vorfeld an.
10. Jeder Schadensfall, auch Beschädigungen von Verkehrszeichen und Einrichtungen des Verkehrsübungsplatzes, ist unverzüglich am Empfang zu melden. Das Personal ist bei der Schadensaufnahme für den Haftpflichtversicherer behilflich.
11. Bei allen Sach- und Personenschäden muss die Schadensersatzforderung gegenüber dem Schadenverursacher geltend gemacht werden. Die Euregio Verkehrsakademie Nordhorn und die Verkehrswacht Grafschaft Bentheim e.V. haben auf die Schadenregulierung keinen Einfluss.

Stand: März 2025